

1) Können TABE-Tage unter dem Schuljahr reduziert werden?

⇒ Nein, eine Reduzierung unter dem Schuljahr ist grundsätzlich nicht möglich, der Betreuungsbeitrag wird (sofern zum Semester keine Abmeldung erfolgt) das ganze Jahr über in der gleichen Höhe entrichtet. Jedoch kann eine Reduzierung unter Umstände vorgenommen werden, wenn es sich um berücksichtigungswürdige Gründe (z. B. schwere Erkrankung, Arbeitsverlust, Schulwechsel) handelt. Selbstverständlich kann Ihr Kind schulintern von manchen Tagen abgemeldet werden (Eintrag im Online-Formular ändern), der Betreuungsbeitrag der BD bleibt jedoch gleich.

2) Ist eine Erhöhung der Betreuungstage während des Schuljahres möglich?

⇒ Ja, eine Erhöhung der TABE-Tage ist jederzeit möglich. Damit einher geht auch die Erhöhung des Betreuungsbeitrags. Dazu bitte an die TABE-Leitung wenden.

3) Muss ich mein Kind jedes Schuljahr neu zur TABE anmelden?

⇒ Ja, alle Kinder (auch die der 2., 3., 4. Klassen) müssen mit Schulbeginn neu mittels Anmeldeformular, Online-Formular und im MKA angemeldet werden.

4) Können die TABE-Tage flexibel besucht werden (z.B. bei einer Anmeldung für 2 Tage: Woche 1 am MO und MI, Woche 2 am DI und MI)?

⇒ Nein, wenn Sie Ihr Kind für z.B. zwei Tage anmelden, können die Wochentage nicht wöchentlich frei ausgesucht werden. Sobald man einen Wochentag mindestens einmal in Anspruch nehmen möchte, muss dieser Tag für das ganze Jahr bezahlt werden.

5) Was ist zu tun, wenn sich meine Bankdaten unter dem Schuljahr ändern?

⇒ Bei einem Bankwechsel oder Änderungen jeglicher Bankdaten ist ein neues SEPA-Mandat der bezahlenden Person auszufüllen. Dieses bitte sofort an die TABE-Leitung übermitteln, um Probleme bei der Kostenabrechnung zu vermeiden.

6) Kann man nach der Anmeldung im MKA dort noch einmal einsteigen und Änderungen durchführen (z.B. ein geändertes SEPA-Mandat hochladen)?

⇒ Nein, nach erfolgter Anmeldung kann nur mehr die TABE-Leitung Änderungen vornehmen. Dazu schreiben Sie bitte an tabe@khev.at.

7) Kann ein bereits im Vorjahr ausgefülltes SEPA-Mandat wieder hochgeladen und somit weiterverwendet werden?

⇒ Ja, solange sich bei den Bankdaten (Person, die überweist, IBAN etc.) nichts geändert hat, kann das SEPA weiterverwendet werden und muss nicht neu ausgefüllt werden.

8) Kann ich mein Kind während des Schuljahres gänzlich von der TABE abmelden?

⇒ Ja, jedoch nur zum Sommersemester mit Berücksichtigung der Abmeldefrist von ca. 2 Wochen vor den Semesterferien. Dazu bitte fristgerecht ein formloses Mail an die TABE-Leitung schicken.

9) Gibt es eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrags?

⇒ Eine etwaige Ermäßigung des Betreuungsbeitrags (z. B. für Geringverdiener*innen) kann im Modul Kostenabrechnung (MKA) der Bildungsdirektion beantragt werden. Dazu muss das entsprechende Häkchen bei „Ermäßigung erwünscht“ gesetzt und innerhalb eines Monats der entsprechende Antrag bei der BD abgegeben werden. Zum weiteren Prozedere hierzu wenden Sie sich bitte an die TABE-Leitung.